

**Bekanntmachung der Wahlbehörde  
gemäß § 3 Satz 5 des Wahlstatistikgesetzes (WstatG) für die  
Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019**

Entsprechend der Festlegung des Bundeswahlleiters mit Zustimmung des Landeswahlleiters ist der Urnenwahlbezirk **Jeserig** als Stichprobenwahlbezirk für die repräsentative Wahlstatistik in der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) bestimmt worden.

Damit einhergehend werden im Wahlraum (Dorfgemeinschaftshaus) für diese wahlstatistischen Zwecke Stimmzettel ausgegeben, auf denen Geschlecht und Geburtsjahresgruppe vermerkt sind. Im Einzelnen wird auf die Informationen des Bundeswahlleiters unter [www.bundeswahlleiter.de](http://www.bundeswahlleiter.de), → „Europawahl“ → „Informationen für Wähler“ → „Repräsentative Wahlstatistik“ verwiesen.

Eine Verletzung des Wahlheimnisses bei Verwendung dieser Stimmzettel ist ausgeschlossen.

Groß Kreutz (Havel), den 13.05.2019

gez.

Kalsow

Bürgermeister